

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

---

## Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung/Genehmigung

**In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter bis und mit zweiten Kindergartenjahr ist in der Stadt Olten per 01.01.2018 der definitive Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen geplant: Anstelle der Kinderkrippen (Objektfinanzierung) sollen künftig die Eltern direkt unterstützt werden (Subjektfinanzierung). Zur Erprobung des neuen Finanzierungssystems läuft aktuell und bis 31.12.2017 ein erfolgreicher, zweijähriger Pilotversuch. Das neue Reglement wird dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1a. Ausgangslage allgemein

Die Einwohnergemeinde Olten unterstützte bis 2015 vier Krippen (mit jährlich ca. 630'000 Franken) in Form einer Objektfinanzierung. Ergänzend finanziert die Stadt auch schulergänzende Kinderbetreuungsangebote wie zwei Horte (ca. 200'000 Franken), die Tagesstrukturen Olten Ost, Mittagstische und Aufgabenhilfe (total ca. 40'000 Franken).

Seit dem 1. Januar 2016 wurde die Unterstützung ergänzt mit einer Subjektfinanzierung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine) für neue Kinder und durch eine aktivere Zusammenarbeit mit den Anbieterinnen und Anbietern der familienergänzenden Kinderbetreuung. Aktuell bestehen in der Stadt Olten sechs professionell geführte Krippen und im Oktober 2017 eröffnet zudem die siebte Kinderkrippe auf dem Areal Südwest. Weiter wird auch die Kinderbetreuung in einer Tagesfamilie mit Betreuungsgutscheinen unterstützt.

Die Kinderbetreuung ist nicht nur ein Anliegen der Familien: Die Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstiegs ausgebildeter Personen wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ist deshalb ein positiver Faktor für die Wirtschaft. Bereits heute unterstützen einzelne Unternehmen die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten, was die Stadt Olten ausdrücklich begrüsst.

Künftig soll die familienergänzende Kinderbetreuung vollständig auf die Subjektfinanzierung umgestellt werden: Mit Hilfe von Betreuungsgutscheinen sollen die Eltern direkt unterstützt werden und nicht mehr wie bisher die Betreuungsinstitutionen. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängige Rückerstattungsbeiträge der Betreuungskosten durch die Einwohnergemeinde Olten, welche auf Antrag direkt an die Eltern auf deren Konto ausbezahlt werden. Das Gesamtpaket mit einem neuen Reglement, einer Verordnung und den Subventionen für das Budget 2018 wird dem Gemeindeparlament hiermit unterbreitet.

## 1b. Erfolgreicher Pilotversuch

Vom zweijährigen Pilotversuch vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit einer Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen nach einkommensabgestuften Beiträgen können Oltner Eltern profitieren, wenn ihr Kind neu in einer Krippe oder einer Tagesfamilie in Olten betreut wird. Die Eltern bezahlen der Krippe oder Tagesfamilie monatlich den vollen Preis im Voraus und erhalten von der Stadt Olten im Nachhinein, abhängig vom massgebenden Einkommen unter Anrechnung von 10% des steuerbaren Vermögens, einen monatlichen Betrag zurückerstattet.

Dieses Angebot kann während der Pilotphase in folgenden Krippen in Olten eingelöst werden: Kinderkrippe Chinderstube, Kinderkrippe Sonnhalde, Kinderkrippe Hagmatt, Kinderkrippe Schürmatt sowie neu auch in der Kinderkrippe Lilly & Lars und der Kinderkrippe SmallWorld. Oltner Kinder in auswärtigen Krippen bzw. deren Eltern werden in der Pilotphase nicht einbezogen. Auswärtige Eltern von Kindern in Oltner Krippen bezahlen den vollen Preis.

Der Stadtrat hat parallel zum zweijährigen Pilotversuch die Elterntarife der bisher objektfinanzierten Betreuungsinstitutionen angepasst. Die Anpassung wurde notwendig, weil die Kosten der Krippen in den letzten Jahren gestiegen sind und die Krippen finanziell unter grossem Druck stehen. Die Stadt Olten beteiligt sich weiterhin mit insgesamt bis zu 630'000 Franken an der familienergänzenden Kinderbetreuung und reduzierte in der Pilotphase die Unterstützung auf Eltern mit einem massgebenden Einkommen von 0 bis 130'000 Franken; früher wurden Eltern mit Einkommen bis 160'000 Franken unterstützt.

Den Bericht und entsprechende Zahlen zum erfolgreichen ersten Jahr des Pilotversuchs im Bereich der Kinderbetreuung im Vorschulalter (familienergänzende Kinderbetreuung) finden Sie im Anhang. Fazit: Der Pilot läuft erfolgreich und soll nun in den Normalbetrieb überführt werden.

## 1c. Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Olten

In Zusammenarbeit mit der FHNW wurden «Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten» erarbeitet. Als strategische Ziele im Bereich der Kinderbetreuung wurde folgendes festgehalten:

Familien, die in der Stadt Olten wohnen, können auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, die es Eltern erlaubt, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Es bestehen nachhaltige Finanzierungsmodelle, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind.

Die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vernetzt.

Es wird nach Kooperationsformen mit Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Olten gesucht, welche sich aus Eigeninteresse an diesen familien- und allenfalls schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten beteiligen.

Als zentrale Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung wurden folgende definiert:

- Die qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird von der Stadt Olten aktiv (mit-)gesteuert. Dies z.B. durch Vereinbarungen mit den Anbietern/Anbieterinnen oder Qualitätssicherungsmassnahmen der Angebote.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schule, den bestehenden Anbietern und den Wirtschaftsunternehmen wird nach neuen Kooperationsformen und einer Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten gesucht (z.B. Formen der Kinderbetreuung während der Schulferien).
- Die einkommensabhängigen Finanzierungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass es Mittelschichtfamilien möglich ist, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanzieren zu können. Ein (Wieder-)Einstieg in den Beruf soll sich für die Familien finanziell lohnen. Diese Ausrichtung entspricht der Logik der Subjektfinanzierung, wie sie in der Stadt Olten angewendet wird.
- Eltern mit geringem Haushaltseinkommen oder in speziellen Lebenslagen sollen in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unterstützt werden, so dass die Kinderbetreuungsangebote für möglichst viele Familien nutz- und bezahlbar sind.
- Die Stadt Olten sucht den Kontakt zur Wirtschaft und kommuniziert die Angebote, die in der Stadt Olten zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden bestehen. Sie weist die Unternehmen auf die Möglichkeiten hin, wie sich Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung zu Gunsten ihrer Mitarbeitenden engagieren können und welchen Mehrwert daraus für die Unternehmen entsteht.
- Neue und innovative Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden gefördert, da sie mögliche Ergänzungen zu den bisherigen Angeboten darstellen. Es wird darauf geachtet, dass diese neuen Angebote fachlichen Standards entsprechen. Dazu soll etwa das Fachwissen der Krippen und Horte oder das Know-how der Fachstelle Integration einbezogen und die Kooperation mit Organisationen gesucht werden, die direkten Kontakt zu möglichen Zielgruppen haben (z.B. Cultibo, Kirchen, Netzwerke).
- Es ist zu prüfen, wie hoch ein zusätzlicher Bedarf an sprachlicher Frühförderung von Kindern in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung ist – und wie dieser gedeckt werden kann (z.B. Spielgruppen, Krippen, Vorkindergarten).

#### 1d. Stellungnahmen der Kindertagesstätten

Die Evaluation des ersten Jahres mit Betreuungsgutscheinen und die Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten erfolgten in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten nutzten die Vernehmlassung an einer Sitzung vom Montag, 21. August 2017. Sie unterstützten das neue Reglement und wünschen den Wechsel von der Objekt- in die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2018.

## 1e. Massnahmen auf Bundesebene

Der Bundesrat hat vier Eckpfeiler und 100 Millionen in Aussicht gestellt. Bundesrat Berset informierte am 12. Juni 2017 die Kantone bezüglich der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Bundesrat ortet den dringendsten Handlungsbedarf nun nicht mehr in der fehlenden Infrastruktur, sondern in den zu hohen Betreuungskosten für die Eltern und den wenig auf die Bedürfnisse berufsfähiger Eltern ausgerichteten Angeboten.

Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament beantragt, mit zwei neuen Förderungsinstrumenten die Kantone, Gemeinden und Trägerschaften von Betreuungseinrichtungen dabei zu unterstützen, diese Problematik anzugehen. Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession über das Geschäft befunden. Auf nationaler Ebene wurden vier Schwerpunkte definiert:

**Anschubfinanzierung:** Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen oder geplant, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Seit 2003 fördert er die Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anschubfinanzierung wurde bereits zwei Mal verlängert. 2014 sprach das Parlament erneut 120 Millionen Franken. Das Programm läuft noch bis 2019. Der Bund unterstützte mit dem Impulsprogramm die Einrichtung von mehr als 50'000 neuen Betreuungsplätzen.

**Tiefere Tarife:** Im Juni hat das Parlament zwei neue Arten von Finanzhilfen für die Förderung der Fremdbetreuung beschlossen. Während fünf Jahren will der Bund die Kantone mit weiteren 100 Millionen Franken unterstützen. Einerseits werden sie vom Bund unterstützt, wenn sie mehr Steuergelder für die Senkung der Kita-Tarife aufwenden. Andererseits will der Bund neue Betreuungsprojekte fördern, welche besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt sind. Zum Beispiel Angebote während der Ferienzeit.

**Höhere Steuerabzüge:** Bereits 2009 führte der Bund einen Kinderbetreuungsabzug ein. Auf Bundesebene liegt er bei 10'100 Franken. Die FDP fordert schon lange eine Erhöhung. Der Bundesrat will der Forderung nun nachkommen und plant einen Abzug von 25'000 Franken. Mittlerweile ist dieser Plan auch bei der CVP mehrheitsfähig. Von links und ganz rechts kommt aber Kritik. Noch umstrittener ist der Plan, dass die Kantone einen Mindestabzug von 10'000 Franken zulassen müssen.

**Beseitigung der Heiratsstrafe:** Die Steuerprogression führt dazu, dass das Einkommen des Zweitverdieners stärker besteuert wird als das Ersteinkommen. Das System hält verheiratete, gut ausgebildete Frauen von der Arbeit ab. Das Problem ist erkannt, mit der Lösung tut man sich schwer. Am effizientesten wäre die Einführung der Individualbesteuerung, doch diese ist nicht mehrheitsfähig. Der Bundesrat will ein System mit einem ähnlichen Effekt einführen, doch das kostet eine Milliarde Franken. Das Projekt geniesst deshalb keine Priorität.

## 2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Olten unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern, die Entwicklung und die Integration von Kindern zu fördern, sowie die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien zu stärken. Diese Zielausrichtung hat sich während des Pilotversuch bewährt. Der Stadtrat will deshalb an diesen Grundsätzen festhalten.

Mit dem neuen Reglement soll die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt und in den Normalbetrieb überführt werden. Anschliessend soll dann auch die schulergänzende Kinderbetreuung geregelt werden. Im schulergänzenden Bereich soll die Einführung bzw. Umstellung voraussichtlich per 01.08.2018 erfolgen, also mit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Bezüglich dem Besuch der Kinderkrippen kann festgehalten werden, dass Eltern versuchen, ihre Kinder in einer Kinderkrippe im eigenen Quartier zu platzieren. Es gab jedoch auch einzelne Rückmeldungen von Eltern, dass sie sich aufgrund der begrenzten Plätze in Olten oder aufgrund des Arbeitsgebers oder des Arbeitsweges, ebenfalls eine Beteiligung für auswärtige Institutionen wünschen. Dies ist bei der Subjektfinanzierung insbesondere nachvollziehbar, weil die Anspruchsberechtigung in der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wohnhaft und steuerpflichtig sind. In mehreren Voten in der Parlamentsdiskussion vom 24. September 2015 wurde dies ebenfalls gefordert. Deshalb soll die bisherige Einschränkung auf das Stadtgebiet Olten aufgehoben werden. **Neu können Betreuungsgutscheine für Institutionen in der ganzen Schweiz genutzt werden.** Dabei gilt weiterhin, dass die Kinderkrippen über eine entsprechende Betriebsbewilligung verfügen müssen und dass damit Qualität und Kontrolle sichergestellt werden. Einrichtungen, für welche Beiträge geleistet werden, müssen: Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes abgeben, administrative Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen einhalten und im Alltag mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwenden. Einrichtungen, bei welchen die Anwendung von Fremdsprachen Teil des Konzepts oder Arbeitsalltags sind, müssen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen.

Per 01.01.2016 hat der Stadtrat die Obergrenze des massgebenden Einkommens von 160'000 Franken auf **130'000 Franken** herabgesetzt. In der Analyse hat sich gezeigt, dass rund 61% der Eltern diese Grenze überschreiten und somit die vollen Preise bezahlen werden. Diese Grenze erscheint dem Stadtrat weiterhin als richtig und er empfiehlt die definitive Einführung dieser Obergrenze.

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens werden dem Nettolohn dazugerechnet: 10% des Reinvermögens, steuerbare Kapitalerträge, Einkünfte aus Nebenerwerb, Ausgleichskassen und Sozialversicherungen, Erwerbsausfallentschädigungen, Unterhaltsbeiträge, Kinderzulagen, Betreuungszulagen durch Dritte und weitere Zuwendungen. **Im Gegenzug sollen die Eltern mit einem massgebenden Einkommen unter 130'000 Franken weiterhin angemessen unterstützt werden, was die Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen verbessert wird.**

**Nichterwerbstätige Klientinnen und Klienten der Sozialregion bezahlen weiterhin die vollen Preise**, da es dort nicht um die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie geht. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die vollen Preise bezahlen übrigens auch Auswärtige.

Während des Pilotversuches galt folgende Tabelle als Grundlage für die subjektfinanzierten Betreuungsgutscheine.

## Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Olten

ab 01.01.2016 bis 31.12.2017

| Massgebendes Einkommen    |  |                                  |   |
|---------------------------|--|----------------------------------|---|
| Alter der Kinder          | Kinder ab 18 Monaten bis und mit 2. Kindergartenjahr | Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate | Tagesfamilien bis und mit 2. Kindergartenjahr |
| Gewichtungsfaktor         | 1  | 1.2                              | 0.1 pro h                                     |
| bis 40'000.--             | 77   | 92                               | 7.70  |
| 40'001.-- bis 44'000.--   | 75   | 90                               | 7.50  |
| 44'001.-- bis 48'000.--   | 72   | 86                               | 7.20  |
| 48'001.-- bis 52'000.--   | 69   | 83                               | 6.90  |
| 52'001.-- bis 56'000.--   | 66   | 79                               | 6.60  |
| 56'001.-- bis 60'000.--   | 63   | 76                               | 6.30  |
| 60'001.-- bis 64'000.--   | 60   | 72                               | 6.00  |
| 64'001.-- bis 68'000.--   | 57   | 68                               | 5.70  |
| 68'001.-- bis 72'000.--   | 54   | 65                               | 5.40  |
| 72'001.-- bis 76'000.--   | 51   | 61                               | 5.10  |
| 76'001.-- bis 80'000.--   | 48   | 58                               | 4.80  |
| 80'001.-- bis 84'000.--   | 45   | 54                               | 4.50  |
| 84'001.-- bis 88'000.--   | 42   | 50                               | 4.20  |
| 88'001.-- bis 92'000.--   | 39   | 47                               | 3.90  |
| 92'001.-- bis 96'000.--   | 36   | 43                               | 3.60  |
| 96'001.-- bis 100'000.--  | 33   | 40                               | 3.30  |
| 100'001.-- bis 110'000.-- | 30   | 36                               | 3.00  |
| 110'001.-- bis 120'000.-- | 25   | 30                               | 2.50  |
| 120'001.-- bis 130'000.-- | 20   | 24                               | 2.00  |
| ab 130'001.--             | 0  | 0                                | 0   |

Basis:

100 Franken pro Tag für Kinder ab 18 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

120 Franken pro Tag für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate

Es stellte sich heraus, dass die Kinderkrippen in Olten ihre vollen Preise für Kinder ab 18 Monaten bei 102 bis 110 Franken ansetzen. **Seit dem 1. August 2017 sind alle Kinderkrippen bei 110 Franken.** Die bisher 100 Franken als Basis für die Betreuungsgutscheine reichen somit nicht aus, was bedeutet, dass die Eltern den Betrag über 100 Franken als zusätzlichen Selbstbehalt berappen müssen. **Deshalb wird die Basis für die definitive Einführung auf den Marktpreis von 110 Franken angepasst.**

Ähnlich verhält es sich bei den Tarifen für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate. Bisher lag ein Preis von 120 Franken zu Grunde, wobei der Markt volle Preise bis 165 Franken verlangt. Der Kanton gibt für die Betreuung der Babys den Faktor 1.5 vor. **Gestützt auf die Erfahrungswerte der Oltnen Kinderkrippen gilt neu der Faktor 1.4 bzw. 154 Franken als Basis.**

## Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Olten ab 01.01.2018

| Massgebendes<br>Einkommen |   |  |   |
|---------------------------|---|--|---|
| Alter der Kinder          | Kinder<br>ab 18 Monaten<br>bis und mit<br>2. Kindergartenjahr | Babys<br>ab 3 Monaten<br>bis 18 Monate | Tagesfamilien<br>bis und mit<br>2. Kindergartenjahr |
| Gewichtungsfaktor         | 1   | 1.4                                    | 0.1 pro h   |
| bis 40'000.--             | 90  | 126                                    | 9.00  |
| 40'001.-- bis 44'000.--   | 87  | 122                                    | 8.70  |
| 44'001.-- bis 48'000.--   | 84  | 118                                    | 8.40  |
| 48'001.-- bis 52'000.--   | 81  | 113                                    | 8.10  |
| 52'001.-- bis 56'000.--   | 78  | 109                                    | 7.80  |
| 56'001.-- bis 60'000.--   | 75  | 105                                    | 7.50  |
| 60'001.-- bis 64'000.--   | 72  | 101                                    | 7.20  |
| 64'001.-- bis 68'000.--   | 69  | 97                                     | 6.90  |
| 68'001.-- bis 72'000.--   | 66  | 92                                     | 6.60  |
| 72'001.-- bis 76'000.--   | 63  | 88                                     | 6.30  |
| 76'001.-- bis 80'000.--   | 60  | 84                                     | 6.00  |
| 80'001.-- bis 84'000.--   | 57  | 80                                     | 5.70  |
| 84'001.-- bis 88'000.--   | 54  | 76                                     | 5.40  |
| 88'001.-- bis 92'000.--   | 51  | 71                                     | 5.10  |
| 92'001.-- bis 96'000.--   | 48  | 67                                     | 4.80  |
| 96'001.-- bis 100'000.--  | 45  | 63                                     | 4.50  |
| 100'001.-- bis 110'000.-- | 40  | 56                                     | 4.00  |
| 110'001.-- bis 120'000.-- | 30  | 42                                     | 3.00  |
| 120'001.-- bis 130'000.-- | 20  | 28                                     | 2.00  |
| ab 130'001.--             | 0   | 0                                      | 0   |

### Basis:

110 Franken pro Tag (+ 10 Franken) für Kinder ab 18 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

154 Franken pro Tag (+ 34 Franken) für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate

11 Franken pro Stunde (+1 Franken) für alle ab 3 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

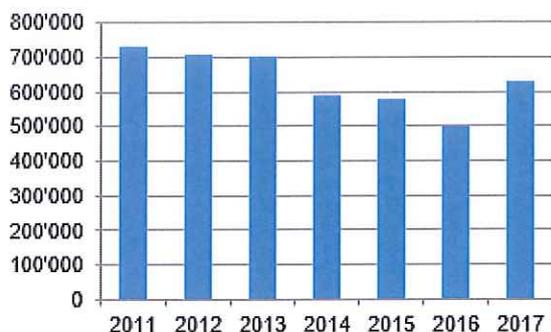
Die neue Tabelle berücksichtigt als Basis die erwarteten Marktpreise. So wurde die Basis für Kinder ab 18 Monaten bis und mit dem zweiten Kindergartenjahr von 100 auf 110 Franken pro Tag oder 10% erhöht. Der Faktor für Babys wurde von bisher 1.2 auf 1.4 angepasst und damit um 28% erhöht. Die Tagesfamilienansätze verstehen sich pro Stunde und wurden um 10% erhöht.

Aus Sicht der Integration und der Bildung dürfte die Unterstützung der obengenannten Einkommen dazu führen, dass es sich für die Eltern lohnt zu arbeiten. Gleichzeitig dürfte sich zudem die Chancengleichheit für die Kinder und Jugendliche dadurch verbessern, was auch zu einer verbesserten Einschulung führen dürfte. Damit unterstreicht die Stadt Olten ihren Willen, die Familien- und Standortförderung zu attraktiveren.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde in den vergangenen Jahren mit 630'000 Franken budgetiert. In den letzten drei Jahren wurde diese Zielgrösse jeweils unterschritten. Auch im Jahr 2017 werden die Kosten erneut unter Budget bleiben.

#### A. Entwicklung Gesamtkosten für Kinderbetreuung Vorschulalter



|       |                 |                        |
|-------|-----------------|------------------------|
| 2017: | 630'000 Franken | (6 Krippen) - Budget   |
| 2016: | 498'540 Franken | (6 Krippen) - Rechnung |
| 2015: | 577'814 Franken | (4 Krippen)            |
| 2014: | 590'625 Franken | (4 Krippen)            |
| 2013: | 703'873 Franken | (4 Krippen)            |
| 2012: | 708'085 Franken | (4 Krippen)            |
| 2011: | 731'719 Franken | (4 Krippen)            |

Alle Eltern bezahlen ab 1. Januar 2018 die vollen Preise der Kinderkrippen. Die Stadt leistet keine direkten Beiträge mehr an die Krippen. Die Tarifgestaltung ist allein Sache der Kinderkrippen.

Zirka 90 bis 110 Kinder werden ab 1. Januar 2018 von den Beiträgen der Stadt Olten profitieren können. In der Pilotphase wurde ein Kind durchschnittlich mit 4'800 Franken pro Jahr unterstützt – bei durchschnittlich 100 Kindern ergäbe sich ein Jahresaufwand von ca. 480'000 Franken.

Mit der neuen Tabelle werden die Beiträge an die Eltern aufgrund der Anpassung der Basis auf 110 Franken bzw. 154 Franken erhöht. Rund ein Viertel der Kinder sind Babys, deren Basis von 120 auf 154 Franken ansteigen (+ 28%). Rund drei Viertel der Kinder sind über 18 Monate und deren Basis wird von 100 auf 110 Franken (+10%) ansteigen. Im Durchschnitt wird der Beitrag der Stadt an die Eltern somit ca. 14.5% höher sein als bisher, also rund 460 Franken pro Monat bzw. 5'500 Franken pro Jahr. **Bei durchschnittlich 100 Kindern ergibt sich ein Jahresaufwand von ca. 550'000 Franken.** Die zusätzliche Unterstützung von auswärtigen Kinderkrippen wird auf bis zu 10 Kinder geschätzt und somit zusätzlichen Kosten von bis zu 55'000 Franken.

Wie bereits beim Bericht und Antrag für den Pilotversuch erwähnt, bestätigt sich der personelle Bedarf. Zusätzlich wird eine Sachbearbeiterin in der Lohnklasse 11 mit 20 - 30 Stellenprozent benötigt, was **Bruttolohnkosten von ca. 14'000 bis 21'000 Franken** verursacht.

Ebenfalls bereits erwähnt wurde die Einführung einer entsprechenden Software. **Die Informatikkosten belaufen sich einmalig gemäss einer Preisofferte auf ca. 10'000 Franken sowie jährlichen Kosten von ca. 1'000 Franken für den Softwarevertrag.**

Für das Budget 2018 und folgende Jahre, darf deshalb weiterhin mit **maximalen Ausgaben von 630'000 Franken** gerechnet werden. Sollte dies einmal nicht mehr ausreichen oder sollten die Ausgaben deutlich tiefer ausfallen, kann der Stadtrat gemäss Reglement und Verordnung die Tabelle anpassen.

#### 4. Reglement

Das Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung ist in sechs Hauptteile gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Beiträge
- Betreuungsangebote
- Rechtsmittel
- Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. Januar 2018 in Kraft. Sämtliche, mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen, sind ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Dieses Reglement ersetzt das Kindertagesstättenreglement vom 29. Juni 2006 (SRO 313).

Der Stadtrat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.

#### 5. Verordnung

Die Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung ist in drei Hauptteile gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Beiträge
- Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Oltner Kinder und deren Eltern in Kinderkrippen und Tagesfamilien.

#### Beschluss:

##### I.

1. Das Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

##### II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

#### Beilagen

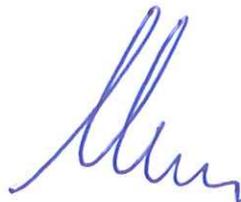
- Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung
- Bericht zum ersten Jahr des Pilotversuchs im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung
- Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung
- Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Olten, 12. September 2017

**NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Dr. Martin Wey



Markus Dietler

Mitteilung an  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Bildung und Sport/Ueli Kleiner  
Rektorat/Jan Rechsteiner  
Rechtskonsulent  
Kanzleiakten

# Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten

---

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Manuel Fuchs, Dominik Schenker

*Olten, 01.12.2016*

Institut Beratung,  
Coaching und Sozialma-  
nagement

Riggenbachstrasse 16  
4600 Olten

T 062 957 28 01  
M 079 442 89 54

[www.fhnw.ch/sozialarbeit](http://www.fhnw.ch/sozialarbeit)

## 1. Einleitung

---

Für die Stadt Olten sind gute Bedingungen des Aufwachsens, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und die Familienfreundlichkeit zentrale Anliegen. Dies soll mit geeigneten Angeboten für Kinder und Jugendliche (von 0 bis zu 20 Jahren) und für Familien erreicht werden.

Bereits heute ist die Stadt Olten, zusammen mit vielfältigen Akteurinnen und Akteuren, im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung aktiv. Betrachtet man diesen Bereich unter der Perspektive der Bildungslandschaft, wird das Zusammenspiel von Bildungsorten sichtbar: von den breit ausgebauten schulischen Angeboten, die vom Kindergarten bis hin zur Fachhochschule reichen; den vielfältigen ausserschulischen Bildungsorten z.B. den Vereinen, den Jugendverbänden; der Kinder- und Jugendarbeit sowie weiteren Organisationen.

Im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind in Olten Krippen und Horten in unterschiedlichen Trägerschaften und Organisationsformen tätig und es wird schulergänzende Kinderbetreuung zu unterschiedlichen Tageszeiten und Verpflegung über den Mittag (Mittagstische) angeboten.

Im Bereich der Freizeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen besteht eine breite Palette wichtiger Angebote die von Seiten der Vereine, der Jugendverbände, der Kirchen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Trendsportanlage organisiert werden, um nur einige zu nennen.

Trotz des bestehenden Angebotes und engagierter Akteure steht die Stadt Olten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung vor verschiedenen Herausforderungen, die Instrumente der strategischen Planung und Steuerung notwendig machen. Die Herausforderungen ergeben sich u.a. aus dem gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel, veränderten Familienstrukturen und aufgrund von Migrationsbewegungen.

Eine verwaltungsinterne Analyse aus dem Frühjahr 2016 zeigte, dass sich in drei Kernthemenbereiche der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, a) der Bildungslandschaft (hier besonders die frühe Förderung), b) der schul- und familienergänzende Betreuung und c) der Partizipation/Freizeit jeweils spezifische Fragen stellen. Diese Fragen sind jedoch nicht isoliert beantwortbar. Deshalb ist es wichtig, diese Fragen in einer Gesamtschau zu bearbeiten und aufeinander abzustimmen. Mit den vorliegenden Leitlinien sollen in den erwähnten Kernthemen in einer mittelfristigen Perspektive strategische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die realen Bedingungen und das Lebensgefühl von Kindern und Jugendliche in einem Gemeinwesen und die Bedingungen, welche Familien an ihrem Wohnort vorfinden, werden - neben der eigentlichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik - von den weiteren Politikbereichen beeinflusst (z.B. Stadtplanung, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik). Deshalb ist es wichtig, dass die einzelnen Politikbereiche in einem Gemeinwesen aufeinander abgestimmt sind.

Im Prozess der Entwicklung der Leitlinien bewährte sich die Vorgehensweise gleichzeitig an den drei Bereichen (Bildungslandschaft, schul- und familienergänzende Betreuung und Partizipation/Freizeit) zu arbeiten und dauernd die übergeordnete Perspektive zu betrachten.

Der Prozess der Erstellung der Leitlinien dauerte von Frühsommer 2016 bis Ende 2016 und wurde von einer Projektgruppe begleitet.

Die Mitglieder der Projektgruppe waren (in alphabetischer Ordnung):

Silvia Büchi, Fachstelle Integration  
Jeanette Dinkel, Fachkommission Bildung  
Regula Fischbacher, Schulsozialarbeit  
Walter Fürst, Schulleiter Sek1 und Leiter Freiwilliger Schulsport  
Jens Heumann, Leiter Provi 8  
Ueli Kleiner, Direktionsleiter Direktion Bildung und Sport  
Jan Rechsteiner, Leiter Dienste Direktion Bildung und Sport  
Iris Schelbert-Widmer, Stadträtin Öffentliche Sicherheit  
Vera Sidler, Robi Olten  
Stefan Thöni, Schulleiter Primarschule  
Heide Troitzsch, Gemeinnütziger Frauenverein Olten  
Martin Wey, Stadtpräsident/Stadtrat Bildung und Sport.

Fachlich begleiteten Manuel Fuchs und Dominik Schenker, beide Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, den Prozess der Leitlinienerstellung.

Am 21. Juni 2016 und am 14. September 2016 fanden im Schulhaus Bifang grössere Soundingboardveranstaltungen mit je rund 50 Personen statt. Neben den Mitgliedern der Projektgruppe waren weitere Fachpersonen und Vertretungen von Organisationen aus dem Kinder-, Jugend- und Familienbereich vertreten.

Im ersten Soundingboard wurde der IST-Zustand erhoben und anschliessend verschriftlicht (siehe Anhang 1: IST-Zustand). Die so erarbeitete Situationsanalyse diente als Ausgangspunkt für das zweite Soundingboard. Aus den Ergebnissen dieser Veranstaltung wurden u.a. die Leitsätze und die Grundlagen des vorliegenden Konzeptes erarbeitet und in der Projektgruppe diskutiert (siehe Anhang 2: SOLL-Zustand).

## 2. Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten

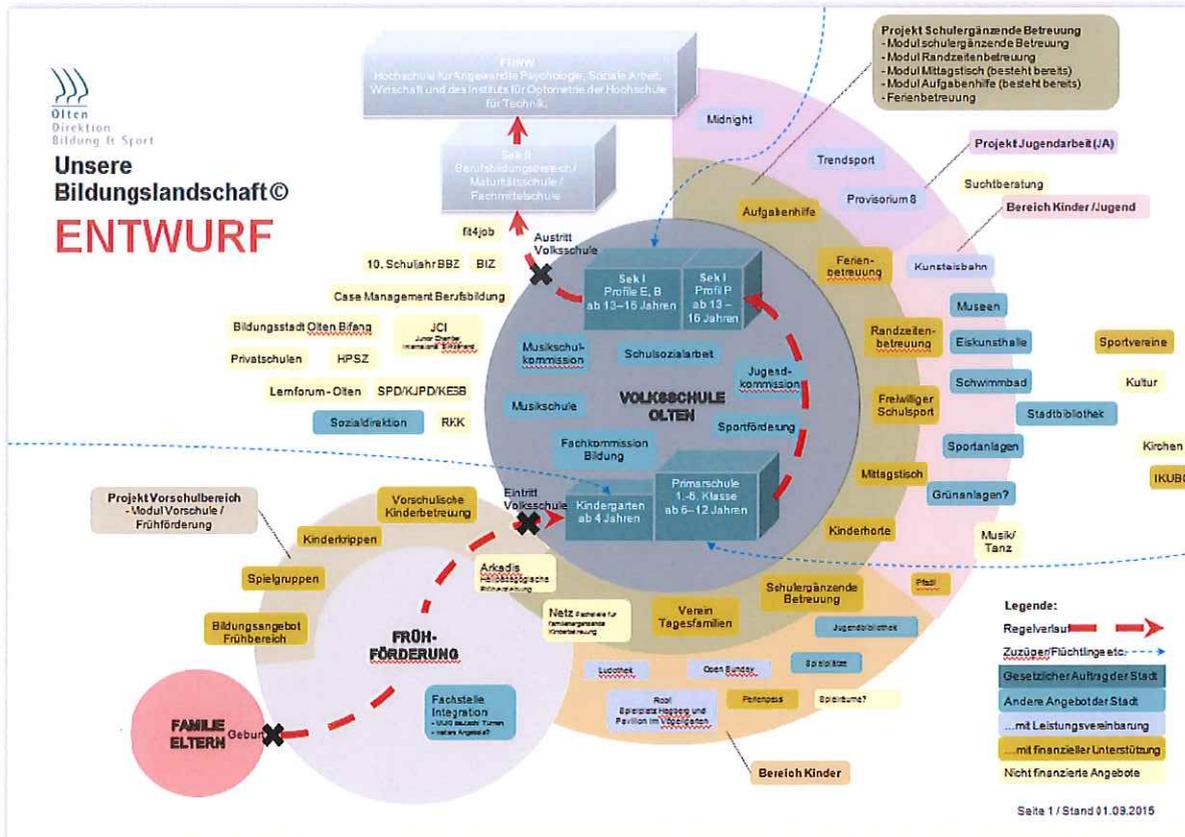
Aus dem IST-Zustand und den Ergebnissen des zweiten Soundingboards wurden die folgenden drei übergeordneten Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten abgeleitet.

- 1) *Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Olten gute Bedingungen des Aufwachsens vor.*

Dies bedeutet für den ausserschulischen Bereich, dass Kinder und Jugendliche a) in der Stadt Olten ein bedürfnisgerechtes und vielfältiges Freizeitangebot und Innen- und Aussenräume/Infrastruktur vorfinden, b) über angemessene Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten verfügen, (d.h. Kinder und Jugendliche werden in geeigneter Form bei Fragen und Themen, die sie betreffen, in Entscheidungsprozesse einbezogen) c) bei Bedarf Unterstützung erhalten und vor Risiken geschützt werden (d.h. Kinder und Jugendliche finden bei Fragen und Problemen kompetente Ansprechpersonen vor und es werden geeignete Jugendschutz- und Präventionsmassnahmen ergriffen).

- 2) *Alle Kinder und Jugendlichen werden so gefördert, dass sie ihre Stärken und Fähigkeiten entfalten und Selbstwirksamkeit erleben können und dass die Chancengerechtigkeit erhöht wird.*

Auf einer übergeordneten Ebene verfolgt die Stadt Olten als Zielsetzung die Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die "Bildungslandschaft", welche sich aus schulischen und ausserschulischen Bildungsorten (wie Schule, Freizeitangeboten, Angeboten der Frühförderung, familien- und schulergänzender Betreuung, Integrationsangeboten usw.) zusammensetzt, stellt einen zentralen Bezugspunkt dar: Das Konzept der Bildungslandschaft ist Ausgangspunkt für weitere Massnahmen (z.B. Gesundheitsförderung, Stadtentwicklungsplanung, Prävention und Jugendschutz).



Auf dem Hintergrund der Bildungslandschaft und der Zielgruppen will die Stadt Olten eine ausgeprägte inkludierende und integrierende Wirkung entfalten. Das heisst, die Bildungslandschaft wird so ausgestaltet, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft und Beeinträchtigungen gute und faire Bildungschancen haben. Sie können so von den vielfältigen Bildungsorten der formalen und non-formalen Bildung in der Stadt Olten (Schule, Horte, Krippen, Vereine, Verbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit etc.) profitieren.

- 3) *Die Stadt Olten ist ein attraktiver Wohnort für Kinder, Jugendliche und Familien. Neben einer bedürfnisgerechten Infrastruktur, dem sozialen Leben sowie der Schule und den Freizeitangeboten stellt die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung einen Schlüsselfaktor für die Familienfreundlichkeit einer Wohngemeinde dar.*

Schul- und familienergänzende Kinderbetreuungsangebote verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Lebenslage von zahlreichen (teil-)berufstätigen Eltern und ihrer Kinder. In der Stadt Olten soll deshalb ein tragfähiges und finanzierbares Netzwerk schul- und familienergänzender Kinderbetreuung vorhanden sein.

Dies bedeutet, dass die Betreuungsangebote a) qualitativ gut sind, b) in ausreichender Zahl vorhanden sind, c) den Bedürfnissen der Familien entsprechen und d) von den Familien und der Stadt Olten finanzierbar sind.

### 3. Schwerpunkte der Stadt Olten in der Kinder-, Jugend- und Familienförderung

---

Das übergreifende Ziel der Stadt Olten ist, dass Kinder, Jugendliche und Familien in Olten förderliche Bedingungen vorfinden und zwischen den Generationen ein gutes Klima herrscht. Die bisherigen Stärken der Stadt Olten in der Kinder-, Jugend und Familienförderung sollen erhalten und gepflegt werden. Die Stadt will die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Kinder-, Jugend- und Familienbereich erleichtern. Bestehende Lücken sollen geschlossen, generell die Integration gefördert und präventiv gehandelt werden.

Die aktuelle Ausgangslage in der Stadt Olten (siehe Anhang 1: IST-Zustand) macht eine klare Priorisierung in der mittelfristigen Umsetzung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung empfehlenswert.

Deshalb sollen die strategischen Schwerpunkte der nächsten drei bis fünf Jahre in drei zentralen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten gelegt werden:

- die frühe Förderung von Kindern als Teil der Bildungslandschaft
- die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung
- der Bereich der Freizeit und der Partizipation für Kinder und Jugendliche

Neben diesen drei thematischen Schwerpunkten stellt

- 1) die bereichsübergreifende Kommunikation, Koordination und Vernetzung relevanter Akteure vor Ort und mit kantonalen resp. gesamtschweizerischen Akteuren und Programmen einen weiteren strategischen Schwerpunkt dar.

Die ersten drei Schwerpunkte sollen jeweils unter einem spezifischen Gesichtspunkt betrachtet werden:

- 2) Die Frühförderungen unter der Perspektive der *Integration und Verbesserung der Chancengerechtigkeit*,
- 3) die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung unter der Perspektive der *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*,
- 4) und die Freizeit der Kinder und Jugendlichen unter der Perspektive der *Partizipation und der Verantwortungsübernahme*.

In den anderen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten, die nicht im engeren Sinn zu diesen strategischen Schwerpunkten gehören, sollen durch die Zusammenarbeit der Akteure und eine sorgfältige Steuerung die Qualität der bestehenden Angebote erhalten oder erhöht werden – dies kostenbewusst und unter Wahrung der Subsidiarität.

Alle Massnahmen dieser vier strategischen Schwerpunkte sollen so gesteuert werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Wichtige Lücken, welche sich durch die Fokussierung auf die vier Schwerpunkte ergeben, sollen durch spezielle Massnahmen (z.B. Präventionsprogramme, Zugänglichkeit auch für finanziell Schwächere) angegangen werden.

## 3.1 Kommunikation, Koordination und Vernetzung

---

### **Ausgangslage**

Die Anbieterinnen und Anbieter scheinen bislang qualitativ gut, aber wenig vernetzt zu arbeiten. Die Soundingboards für die Erarbeitung dieses Konzeptes haben ergeben, dass sich die einzelnen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung z.T. wenig kennen und in diesem Bereich einen Veränderungsbedarf sehen.

Die Arbeit der Projektgruppe zeigte, dass die zentralen Akteurinnen und Akteure ein Interesse an einer verbesserten und vertieften Zusammenarbeit haben. Sie sind bereit, ihre Stärken, u.a. in Form von Zugang zu Räumen und Infrastruktur, Arbeitsleistung, Fachkenntnisse und Beziehungsnetzwerke, in diese Zusammenarbeit einzubringen.

Unter den Heranwachsenden und Familien sind die Hintergründe und Wertvorstellungen vielfältiger geworden, was den Kommunikationsbedarf zu und zwischen den Zielgruppen zusätzlich erhöht und innovative Wege notwendig macht.

Abgesehen von bestehenden Leistungsvereinbarungen resp. der (Mit-)Finanzierung von Angeboten übernimmt die Stadt Olten aktuell wenige Führungs- und Kommunikationsaufgaben im Kinder-, Jugend- und Familienbereich.

### **Strategische Ziele**

Die Akteurinnen und Akteure im Kinder und Jugendbereich in der Stadt Olten sind gut vernetzt und kennen die wichtigen Entwicklungen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich in der Stadt Olten und darüber hinaus.

Die Akteurinnen und Akteure werden motiviert, ihre Angebote aufeinander abzustimmen.

Schutz- und Präventionsmassnahmen im Kinder- und Jugendbereich werden von der Stadt Olten gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren geplant und umgesetzt.

Die Bevölkerung in der Stadt Olten im Allgemeinen und die Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) im Speziellen sind gut über die Angebote und Möglichkeiten in Olten informiert.

### **Zentrale Massnahmen**

- Die Stadt Olten vernetzt die relevanten Akteurinnen und Akteure im Kinder-, Jugend- und Familienbereich (z.B. mit einer jährlich stattfindenden „Kinder- und Jugendkonferenz“), erleichtert den Austausch unter diesen relevanten Akteurinnen und Akteuren und stellt ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Die Stadt Olten koordiniert die Präventions- und Schutzmassnahmen im Kinder- und Jugendbereich (z.B. in der Suchtprävention, Umgang mit Handy/Neuen Medien, Gewalt) und arbeiteten dabei mit den Schulen, der Schulsozialarbeit, den Krippen und Horten, den Vereinen und Jugendverbänden, der Wirtschaft, der Kinder- und Jugendarbeit, der Polizei und den zuständigen Fachstellen zusammen.
- Die Stadt Olten betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien.

- Leistungen in den Bereichen Information der Zielgruppen und Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen: Kindern, Jugendlichen und Eltern ist es möglich, sich einfach und unkompliziert über Angebote in der Stadt Olten zu informieren (z.B. Homepage, Veranstaltungskalender und Flyer).

## 3.2 Frühförderung

---

### **Ausgangslage**

In der Stadt Olten sind Fachpersonen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen (z.B. Erziehungskompetenz, Know-how zur Integration und Gesundheitsförderung, spezifisches Know-how zur Sprachförderung/DaZ, Förderung über Spiel und Bewegung) in der Förderung von kleinen Kindern tätig. Damit unterstützen die Fachpersonen die Eltern bei Bedarf in der Förderung ihrer Kinder. Verschiedene dieser Angebote der frühen Förderung werden von der Stadt Olten finanziell unterstützt.

Aktuell kann ein bedeutender Anteil der Kinder in Olten dem Unterricht im Kindergarten und der Schule infolge mangelnder Sprachkenntnisse nicht folgen, trotz bestehendem Förderangebot ab dem Kindergarten. Durch eine Sprachförderung ab dem Vorschulalter – darauf weisen aktuelle Studien hin – können die Chancen von Kindern in ihrer Schullaufbahn verbessert und längerfristig das Schulsystem entlastet werden.

Es zeichnet sich ab, dass in naher Zukunft verschiedene kantonale und eidgenössische Programme zur Frühförderung entstehen und/oder bereits zur Umsetzung kommen (z.B. Primokiz der Jacobs-Foundation, spezifische Programme des Kantons Solothurn), die für die Situation in der Stadt Olten von Interesse sein dürften.

### **Strategische Ziele<sup>1</sup>**

Durch eine kinder- und familienzentrierte und zielgruppengerechte frühe Förderung sollen die Kinder gefördert und ihre Familien resp. Eltern gestärkt werden.

Kinder mit einem speziellen Förderbedarf (z.B. im Gesundheits-, Integrations- und Sprachbereich) werden in der Stadt Olten möglichst früh erfasst und angemessen gefördert.

Ein prioritäres Ziel ist, dass möglichst alle Kinder über genügend Sprachkenntnisse verfügen, um dem schulischen Unterricht folgen zu können. Dies führt zu einer verbesserten Chancengleichheit von Kindern in der Schullaufbahn und darüber hinaus - denn die Sprache ist einer der Schlüssel für den schulischen Erfolg der Kinder.

### **Zentrale Massnahmen**

- Durch eine kinder- und familienzentrierte und zielgruppengerechte frühe Förderung werden Kinder und ihre Familien gefördert. Dazu wird ein Vorgehen entwickelt, wel-

---

<sup>1</sup> Hinweis: Das spezielle Augenmerk der Sprachförderung der Kinder im Vorschulalter heisst nicht, dass sich die Massnahmen auf diesen Bereich zu beschränken haben.

ches bestehende Angebote mit den neuen Massnahmen/Angeboten in diesem Bereich verknüpft.

- Im Zuge der Entwicklung der neuen Fördermassnahmen im Frühförderbereich werden Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Institutionen und Stellen geklärt.
- Die Eltern und die relevanten Akteurinnen und Akteure (z.B. Kinderärztinnen und -ärzte, Cultibo, Netzwerke für/von Migrantinnen und Migranten, Elternvereinigungen) sowie die Bevölkerung der Stadt Olten werden über die Frühförderangebote für Kinder informiert.
- Der Sprach- und Entwicklungsstand der Oltner Kinder soll vor dem Kindergartenalter systematisch erhoben werden. Zusammen mit der Berücksichtigung anderer Faktoren (z.B. Gesundheit, familiäre Risikofaktoren usw.) wird der Frühförderbedarf bestimmt und geeignete Fördermassnahmen initiiert und angeboten.
- Neben den operativen Leistungen in der direkten Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen sind im Bereich der Frühförderung strategische Aufgaben und Führungsaufgaben notwendig (analog der Schulleitungen).
- Neben der Unterstützung der bisherigen Angebote im Frühförderbereich (z.B. Spielgruppen, Krippen, Cultibo) fördert die Stadt Olten innovative Ideen in der Frühförderung und nutzt die spezifischen Chancen von Begegnungsorten (z.B. Spielplätze oder Schwimmbad).
- Die Programme der (sprachlichen) Frühförderung sind mehrheitlich relativ junge Angebote – auch wenn darin auf bewährte Methoden (z.B. DaZ, integrale Gesundheitsförderung) zurückgegriffen wird. Die Erfahrungen der ersten Umsetzungen in anderen Gemeinden deuten auf eine Wirksamkeit dieser neuen Massnahmen hin. Trotzdem ist es wichtig, die ergriffenen Massnahmen und ihr Zusammenspiel in regelmässigen Abständen zu evaluieren und die Frühförderprogramme in der Stadt Olten entsprechend anzupassen.

### 3.3 Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung

---

#### **Ausgangslage**

Aktuell bestehen in der Stadt Olten professionell geführte Krippen und Horte sowie Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Die Stadt Olten unterstützt die Familien im Kinderbetreuungsbereich bisher durch Beiträge an Krippen und Horte (Objektfinanzierung) und seit dem 1. Januar 2016 mit einer Subjektfinanzierung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine) der Krippen und durch einen Austausch mit den Anbieterinnen und Anbietern der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist nicht nur ein Anliegen der Familien: Die Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstiegs ausgebildeter Personen wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ist deshalb ein positiver Faktor für die Wirtschaft. Bereits heute unterstützen einzelne Unternehmen die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten, was die Stadt Olten ausdrücklich begrüsst.

Von Seiten der Eltern werden längere und flexiblere Kinderbetreuungsangebote gewünscht (Tagesstrukturen an der Volksschule als Option, Hausaufgabenhilfe und Mittagstische bei allen Altersgruppen, Betreuung während der Schulferien, Modularisierung der Angebote).

### **Strategische Ziele**

Familien, die in der Stadt Olten wohnen, können auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, die es Eltern erlaubt, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Es bestehen nachhaltige Finanzierungsmodelle, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind.

Die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vernetzt.

Es wird nach Kooperationsformen mit Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Olten gesucht, welche sich aus Eigeninteresse an diesen familien- und allenfalls schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten beteiligen.

### **Zentrale Massnahmen**

- Die qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird von der Stadt Olten aktiv (mit-)gesteuert. Dies z.B. durch Vereinbarungen mit den Anbietern/Anbieterinnen oder Qualitätssicherungsmassnahmen der Angebote.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schule, den bestehenden Anbietern und den Wirtschaftsunternehmen wird nach neuen Kooperationsformen und einer Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten gesucht (z.B. Formen der Kinderbetreuung während der Schulferien).
- Die einkommensabhängigen Finanzierungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass es Mittelschichtsfamilien möglich ist, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanzieren zu können. Ein (Wieder-)Einstieg in den Beruf soll sich für die Familien finanziell lohnen. Diese Ausrichtung entspricht der Logik der Subjektfinanzierung, wie sie in der Stadt Olten angewendet wird.
- Eltern mit geringem Haushaltseinkommen oder in speziellen Lebenslagen sollen in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unterstützt werden, so dass die Kinderbetreuungsangebote für möglichst viele Familien nutz- und bezahlbar sind.
- Die Stadt Olten sucht den Kontakt zur Wirtschaft und kommuniziert die Angebote, die in der Stadt Olten zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden bestehen. Sie weist die Unternehmen auf die Möglichkeiten hin, wie sich Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung zu Gunsten ihrer Mitarbeitenden engagieren können und welchen Mehrwert daraus für die Unternehmen entsteht.
- Neue und innovative Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden gefördert, da sie mögliche Ergänzungen zu den bisherigen Angeboten darstellen. Es wird darauf geachtet, dass diese neuen Angebote fachlichen Standards entsprechen. Dazu soll etwa das Fachwissen der Krippen und Horte oder das Know-

how der Fachstelle Integration einbezogen und die Kooperation mit Organisationen gesucht werden, die direkten Kontakt zu möglichen Zielgruppen haben (z.B. Cultibo, Kirchen, Netzwerke).

- Es ist zu prüfen, wie hoch ein zusätzlicher Bedarf an sprachlicher Frühförderung von Kindern in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung ist – und wie dieser gedeckt werden kann (z.B. Spielgruppen, Krippen, Vorkindergarten).

### 3.4 Freizeit und Partizipation

---

#### **Ausgangslage**

In der Stadt Olten bestehen eine Reihe von guten Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, die vom Robi Spielplatz über die Sportvereine und Jugendverbände bis hin zur Trendsportanlage und kommerziellen Angeboten reichen. Die Anbieterinnen und Anbieter scheinen eine qualitativ gute Arbeit zu leisten, bislang aber untereinander wenig vernetzt zu sein (vgl. Kap. 3.1).

Auf Ende des Jahres 2016 löst sich der Trägerverein der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Olten auf, was Folgeentscheide zur weiteren Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit erforderlich macht, um den Fortbestand dieses Angebotes auch mittel- und längerfristig zu gewährleisten. Damit verbunden ist auch die Schaffung von aktuellen konzeptionell-strategischen Grundlagen für die Offene Jugendarbeit in der Stadt Olten.

#### **Strategische Ziele**

Kinder und Jugendliche leben gern in der Stadt Olten und können ihre eigenen kulturellen Ausdrucksformen pflegen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen.

In ihrer Freizeit stehen Kindern und Jugendlichen bedürfnisgerechte und vielfältige Freizeitangebote und -orte sowie Ansprechpersonen zur Verfügung, die ihnen auch Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten eröffnen und damit die Übernahme von Verantwortung und Entscheidungsmacht ermöglichen.

Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Olten genügend niederschwellige Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume, um sich entfalten und ihrer unterschiedlichen Kultur Ausdruck verleihen zu können.

Bei wichtigen Entscheiden und bei Themen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch kinder- und jugendgerechte Partizipationsprozesse angemessen berücksichtigt.

#### **Zentrale Massnahmen**

- Die Stadt Olten übernimmt die strategische Führung und die Koordination des Freizeit- und Partizipationsbereiches und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie die Steuerung dieser Angebote verstärkt. Damit verbunden ist die verstärkte Vernetzung der bestehenden Akteure, die Koordination der verschiedenen Angebote (vgl. Kap. 3.1)

- Künftig soll die Offene Jugendarbeit von der Stadt Olten selbst getragen werden und organisatorisch bei der Stadtverwaltung in Olten angegliedert werden - wie dies beispielsweise bereits in den Bereichen der Schule Olten und der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung der Fall ist.
- Eine wichtige Leistung ist die Bearbeitung von Fragen der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsthema: In der Politik und Verwaltung (von der Stadtplanung bis zu Fragen der Integration oder der Schulwege) sollen u.a. die Anliegen und die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen vertreten und hierzu angemessene Formen der Mitwirkung junger Menschen in Olten genutzt werden.
- Erarbeitung bedarfsorientierter konzeptionell-strategischer Grundlagen für die Offene Jugendarbeit in Olten.
- Die Schaffung von bedarfsgerechten Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

## Bericht zum ersten Jahr des Pilotversuchs im Bereich

### familienergänzende Kinderbetreuung

(ab 3 Monaten bis und mit zweitem Kindergartenjahr)

Olten, 03.04.2017

#### Vorwort

Die Direktion Bildung und Sport hat ein Jahr Erfahrungen mit den eingeführten Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung sammeln können. Parallel dazu erarbeitete die Direktion Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten. Der Prozess der Erstellung der Leitlinien dauerte von Frühsommer 2016 bis Ende 2016 und wurde von einer Projektgruppe begleitet.

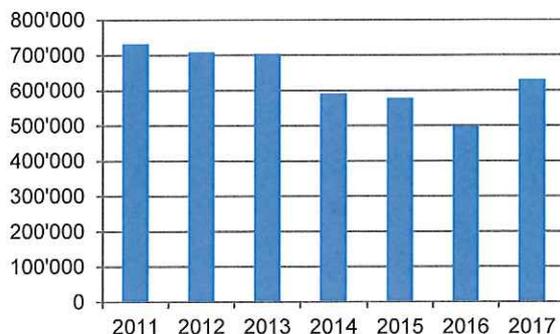
Ihr Kontakt für Fragen: Jan Rechsteiner, [jan.rechsteiner@olten.ch](mailto:jan.rechsteiner@olten.ch), 062 206 12 54

#### 1. Angaben zum Pilot (IST-Situation)

|                   |  |
|-------------------|--|
| Dauer des Pilots: | 01.01.2016 bis 31.12.2017                                |
| Budget pro Jahr:  | 630'000 Franken  |
| Ziel:             | Vereinbarkeit von Familie und Arbeit                     |
| Zielpublikum:     | Kinder ab 3 Monaten bis und mit zweitem Kindergartenjahr |

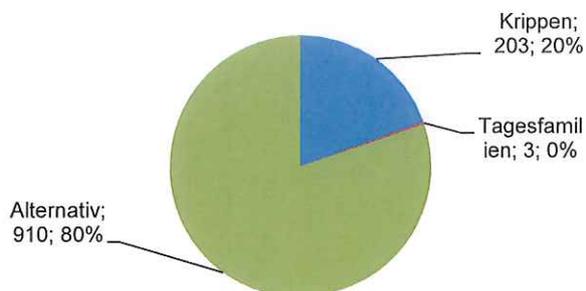
#### 2. Statistiken und Zahlen (IST-Situation)

##### A. Entwicklung Gesamtkosten für Kinderbetreuung Vorschulalter



|       |                 |                        |
|-------|-----------------|------------------------|
| 2017: | 630'000 Franken | (6 Krippen) - Budget   |
| 2016: | 498'540 Franken | (6 Krippen) - Rechnung |
| 2015: | 577'814 Franken | (4 Krippen)            |
| 2014: | 590'625 Franken | (4 Krippen)            |
| 2013: | 703'873 Franken | (4 Krippen)            |
| 2012: | 708'085 Franken | (4 Krippen)            |
| 2011: | 731'719 Franken | (4 Krippen)            |

## B. Betreuungssituation aller Oltnrer Kinder



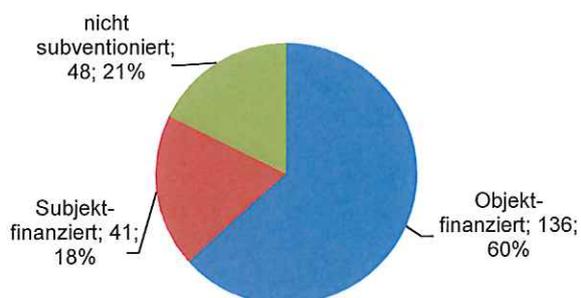
Potenzial an Kindern <sup>1</sup>: 1'135 Kinder

Betreut von Krippen: 222 Kinder

Betreut von Tagesfamilien: 3 Kinder

Andere Betreuungsmodelle: 929 Kinder

## C. Verhältnis zwischen subventionierten Elterntarifen und Betreuungsgutscheinen



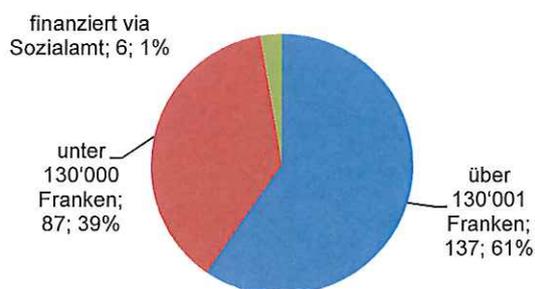
Von den insgesamt 225 von Krippen/Tagesfamilien betreuten Kindern erhalten aktuell:

136 reduzierte bzw. subventionierte Tarife (Objektfinanziert, auslaufend)

41 Betreuungsgutscheine (Subjektfinanziert, neu)

48 gar keine finanzielle Unterstützung

## D. Verteilung des massgebendes Einkommens der Eltern <sup>2</sup>



Von den insgesamt 225 Eltern verdienen aktuell:

132 Eltern über 130'001 Franken

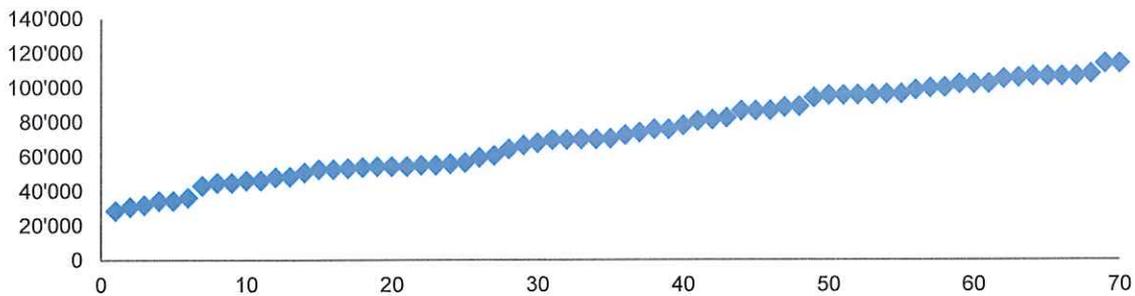
87 Eltern bis 130'000 Franken

6 Eltern finanziert das Sozialamt

<sup>1</sup> 1 Kinder ab 3 Monaten bis und mit zweitem Kindergartenjahr

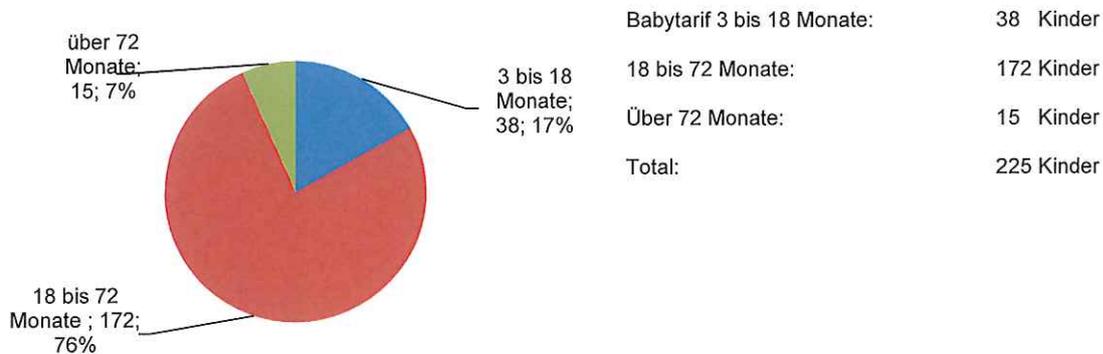
<sup>2</sup> Definition massgebendes Einkommen = Nettolohn Person 1 + Nettolohn Person 2 + 10% der steuerbaren Vermögens

**E. Verteilung der Einkommen zwischen 1 und 130'000 Franken (total 87 Kinder bzw. 39% aller betreuten Kinder):**



Die Verteilung zwischen 24'000 bis 130'000 ist weiterhin praktisch linear. Die Sozialfälle sind hier nicht erfasst.

**F. Altersstruktur von Babys zwischen 3 bis 18 Monaten und Kinder ab 18 Monaten bis Schuleintritt:**



**G. Betreuungsdetails:**

Durchschnittlich besuchen 108 (+23) Kinder pro Tag eine Krippe.  
1 Kind ist somit durchschnittlich 2.43Tage pro Woche (-0.24) in der Krippe.

Anzahl betreute Kinder pro Modul (vo = vormittags, mi = mittags, na = nachmittags):

| Stichtag | Mo vo | Mo mi | Mo na | Di vo | Di mi | Di na | Mi vo | Mi mi | Mi na | Do vo | Do mi | Do na | Fr vo | Fr mi | Fr na |
|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 31.12.15 | 79    | 87    | 85    | 88    | 94    | 80    | 87    | 91    | 84    | 74    | 81    | 74    | 89    | 95    | 90    |
| 31.12.16 | 98    | 102   | 101   | 120   | 124   | 115   | 109   | 109   | 105   | 102   | 103   | 101   | 109   | 115   | 108   |

Fünf von sechs Kinderkrippen mit Standort in Olten haben per 31.12.2016 eine hohe bis sehr hohe Auslastung.  
Die Auslastung der jüngsten Kinderkrippe Small World liegt bei rund zwei Drittel.

**H. Die neuen Preise der Kinderkrippen seit 01.01.2016:**

Bisher wurden die Preise durch die Stadt definiert bzw. den Kinderkrippen vorgeschrieben.  
Neu legen die Krippen aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen ihre Preise selber fest.

| Krippe                     | Chinderstube | Schürmatt | Hagmatt | Sonnhalde | Lilly&Lars | Smallworld |
|----------------------------|--------------|-----------|---------|-----------|------------|------------|
| Preis jünger als 18 Monate | 154          | 130       | 132     | 132       | 165        | 140        |
| Preis älter als 18 Monate  | 110          | 110       | 110     | 110       | 110        | 110        |

## Aktueller Stand familienergänzende Kinderbetreuung

(IST-Situation aus Sicht Bildung und Sport)

**Neuorganisation:** Ein Teil des administrativen Aufwandes wurde mit den Betreuungsgutscheinen und mit der Berechnung des massgebenden Einkommens von den Kinderkrippen zur Stadtverwaltung verschoben. Der Aufwand für die Bearbeitung eines Dossiers beträgt auf Seiten der Stadtverwaltung zirka 2 bis 2.5 Stunden pro Jahr. Per 31.12.2016 wurden 41 Dossiers betreut, wobei die Eröffnung, die finanzielle Veranlagung und Neubeurteilungen des massgebenden Einkommens den grössten Aufwand mit sich bringen. Dabei gilt es die Erziehungsberechtigten sowie die Kinderkrippen stufengerecht über Eintritte, Mutationen und Austritte zu informieren. Zudem ist die monatliche Anweisung an die entsprechenden Erziehungsberechtigten eine wichtige Aufgabe.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Einkommen aus der Steuererklärung nicht zweckdienlich ist, weil Erziehungsberechtigte bei Geburt von Kindern üblicherweise das Pensum reduzieren und somit die finanzielle Ausgangslage aufgrund von Monatslohnabrechnungen berechnet werden muss. Das steuerbare Vermögen kann ohne grossen Aufwand aus der letzten definitiven Steuererklärung übernommen werden. Weiter zeigt sich, dass regelmässig Neubeurteilungen vorgenommen werden müssen, weil Erziehungsberechtigte ihr Arbeitspensum anpassen, ihren Arbeitgeber wechseln, ein Studium beginnen/beenden, sich beim RAV anmelden oder der berufliche Wiedereinstieg gelingt.

Bei der Einteilung in objektfinanzierte und subjektfinanzierte Oltner Kinder bzw. Auswärtige sowie beim entsprechenden Reporting gab es bei der Zusammenarbeit der Stadt Olten, der vier objektfinanzierten Kinderkrippen und dem Softwareanbieter anfangs einige Unklarheiten, welche jedoch mit der Jahresabrechnung 2016 korrigiert werden konnten. Damit sollte auch einer sauberen Abrechnung 2017 nichts im Wege stehen.

**Krippen:** Die vier bisher objektfinanzierten Krippen haben weiterhin Auslastung über 90% und auch Lilly&Lars (92%) ist gut ausgelastet. Die neueste Kinderkrippe SmallWorld (66%) ist noch im Aufbau. Aufgrund der Einführung von Betreuungsgutscheinen und der Anpassung der Elterntarife kam es nicht zu einem Einbruch der Nachfrage. Im Gegenteil, es besteht weiterhin eine stabil, steigende Nachfrage für alle sechs Kinderkrippen.

Nicht abschliessend geklärt werden kann die Frage, ob die Erziehungsberechtigten auch die gewünschten Betreuungstage bei ihrer Kinderkrippe erhalten und wie flexibel die Kinderkrippen bei Veränderungswünschen sind. Deutlich feststellbar ist jedoch die erhöhte Nachfrage an jedem einzelnen Wochentag seit der Einführung der Betreuungsgutscheine und damit der Berücksichtigung aller sechs Kinderkrippen mit Standort in Olten.

**Tagesfamilien:** Das Interesse an Tagesfamilien ist bisher äusserst klein. Nur 3 Kinder wurde uns bisher gemeldet. Der Verein hat uns mitgeteilt, dass die Suche nach Tagesfamilien in der Stadt und Region Olten sehr schwierig ist. Die Abwicklung der Betreuungsgutscheine ist relativ einfach und schlank. Die Eltern schicken eine Kopie der Abrechnung an die Stadtverwaltung und die Sachbearbeiterin löst aufgrund der Betreuungsstunden und der Betreuungsgutscheinhöhe eine Anweisung zu Gunsten der Erziehungsberechtigten aus.

## Weiterentwicklung familienergänzende Kinderbetreuung (SOLL-Situation aus Sicht Bildung und Sport)

Die Elterntarifierhöhung hat kaum Kündigungen bei den vier objektfinanzierten Kinderkrippen mit sich gezogen, weder bei den finanziell unterstützten Elterneinkommen bis 130'000 Franken noch bei den Elterneinkommen über 130'000 Franken. **Die aktuellen Preise erachten wir deshalb als fair.**

Im Sommer 2016 wurden diverse Plätze frei, weil die Kinder im grossen Kindergarten aus der Krippe herausgewachsen sind und in die Primarschule wechselten. Dies hatte einen positiven Effekt auf die Verfügbarkeit von Kinderkrippenplätzen in der Stadt Olten. **Aktuell bestehen je nach Flexibilität der Tage noch Wartezeiten von 0 bis 6 Monaten**, wobei für Babys und spezielle Tage auch längere Wartezeiten möglich sind.

Die Angebote der vier objektfinanzierten Krippen **Schürmatt, Chinderstube, Hagmatt und Sonnhalde** sowie die private Krippe **Lilly&Lars** werden sehr gut genutzt und **sind über 90% ausgelastet**. **SmallWorld** ist inzwischen **zu zwei Drittel** ausgelastet.

Erweitert wurde die Unterstützung mit Betreuungsgutscheinen auch mit der **Kinderbetreuung Spielburg**, welche in einer altersgemischten Gruppe pro Tag bis zu 5 Kinder betreut.

Weiter hatten wir vier Anfragen für **zusätzliche Krippen** in Olten. Potenzial sehen wir aktuell u.a. in den Familienentwicklungsgebieten **Platanen, Chlyholz, Bornfeld und auch im Südwest**. Eine konkrete Eröffnung ist bisher nicht erfolgt. Wir gehen davon aus, dass eine Neueröffnung von der definitiven Einführung der

Betreuungsgutscheine und einem passenden Standort und entsprechende Räumlichkeiten abhängig ist. Betriebswirtschaftlich lohnt sich insbesondere eine Krippe mit 3 Gruppen, wozu es entsprechende Räumlichkeiten bräuchte.

Wir werden auch weiter versuchen, den **Bereich Tagesfamilien** auszubauen, weil Tagesfamilien eine flexiblere und individuellere Lösung sind, insbesondere für unregelmässig arbeitende Eltern. Es gilt zusammen mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn das Angebot zu erweitern.

**Die Kinderkrippen melden uns steigenden Kostendruck und entsprechend negative Betriebsrechnungen.** Teilweise werden bereits flexiblere und damit längere Öffnungszeiten getestet. Ein Tagesansatz von ca. 110 Franken bzw. ca. 165 Franken für Babys dürfte sich als Marktpreis durchsetzen. Die aktuellen Preise der Kinderkrippe liegen für Kinder über 18 Monaten zwischen 102 und 110 Franken pro Tag.

Die Betreuungsgutscheine sollen deshalb ab der definitiven Einführung ab 01.01.2018 bei **110 Franken pro Tag** ansetzen mit der Bedingung, dass zum Schutze der Eltern keine Kinderkrippe höhere Ansätze verlangen darf.

Der Babyfaktor wurde bei der Objektfinanzierung und im Pilot mit dem 1.2-fachen Betrag berechnet. In der Praxis und gemäss kantonaler Vorgabe liegt dieser Faktor höher.

Die Betreuungsgutscheine sollen deshalb ab 01.01.2018 beim Faktor 1.5 und **165 Fran-**

**ken pro Tag** ansetzen, was ebenfalls in der Vereinbarung mit den Kinderkrippen als höchster Preis geregelt werden könnte.

Die Vergabe von Betreuungsgutscheinen soll zu gleichen Bedingungen auch **für den Besuch in einer auswärtigen Kinderkrippe** ermöglicht werden.

Finanziell lässt sich nach dem ersten Pilotjahr der Betreuungsgutscheine sagen, dass die Betreuungsgutscheine von den Eltern gut aufgenommen werden. **Die Eltern schätzen den Kontakt mit der Stadt Olten und den finanziellen Beitrag ihrer Wohngemeinde.**

Die **Vereinbarkeit von Familie und Arbeit** gelingt gut mit den Betreuungsgutscheinen. Insbesondere nutzten im ersten Jahr viele Alleinerziehende das Angebot. Zusätzlich sollen mögliche **positive Entwicklungen und die Integration von Kindern und die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien** berücksichtigt werden.

Im Vorschulalter kann zudem durch **Frühförderung und Prävention**, also durch frühzeitiges Erkennen und Reduzieren von Rückständen, eine gute Basis für den Kindergarten und den weiteren Schulverlauf gelegt werden. Hier startet im August ein **zweijähriger, kantonaler Pilot zur sprachlichen Frühförderung** zusammen mit den Spielgruppen.

Jan Rechsteiner,  
Projektleiter

**Kontakt:**  
062 206 12 54  
Jan.Rechsteiner@olten.ch

## Bericht zur Kinder-, Jugend- und Familienförderung

(Soll-Situation aus Sicht Bildung und Sport)

### Ausgangslage

Aktuell bestehen in der Stadt Olten professionell geführte Krippen und Horte sowie Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Die Stadt Olten unterstützt die Familien im Kinderbetreuungsbereich bisher durch Beiträge an Krippen und Horte (Objektfinanzierung) und seit dem 1. Januar 2016 mit einer Subjektfinanzierung (einkommensabhängige Betreuungsgutscheine) der Krippen und durch einen Austausch mit den Anbieterinnen und Anbietern der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist nicht nur ein Anliegen der Familien: Die Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstiegs ausgebildeter Personen wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ist deshalb ein positiver Faktor für die Wirtschaft. Bereits heute unterstützen einzelne Unternehmen die familien- ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten, was die Stadt Olten ausdrücklich begrüsst.

Von Seiten der Eltern werden längere und flexiblere Kinderbetreuungsangebote gewünscht (Tagesstrukturen an der Volksschule als Option, Hausaufgabenhilfe und Mittagstische bei allen Altersgruppen, Betreuung während der Schulferien, Modularisierung der Angebote).

### Strategische Ziele

Familien, die in der Stadt Olten wohnen, können auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen, die es Eltern erlaubt, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Es bestehen nachhaltige Finanzierungsmodelle, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind.

Die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung sind mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vernetzt.

Es wird nach Kooperationsformen mit Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Olten gesucht, welche sich aus Eigeninteresse an diesen familien- und allenfalls schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten beteiligen.

### Zentrale Massnahmen

- Die qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird von der Stadt Olten aktiv (mit-)gesteuert. Dies z.B. durch Vereinbarungen mit den Anbietern/Anbieterinnen oder Qualitätssicherungsmassnahmen der Angebote.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schule, den bestehenden Anbietern und den Wirtschaftsunternehmen wird nach neuen Kooperationsformen und einer Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten gesucht (z.B. Formen der Kinderbetreuung während der Schulferien).
- Die einkommensabhängigen Finanzierungsmodelle sollen so gestaltet sein, dass es Mittelschichtsfamilien möglich ist, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanzieren zu können. Ein (Wieder-)Einstieg in den Beruf soll sich für die Familien finanziell lohnen. Diese Ausrichtung entspricht der Logik der Subjektfinanzierung, wie sie in der Stadt Olten angewendet wird.

- Eltern mit geringem Haushaltseinkommen oder in speziellen Lebenslagen sollen in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand unterstützt werden, so dass die Kinderbetreuungsangebote für möglichst viele Familien nutz- und bezahlbar sind.
- Die Stadt Olten sucht den Kontakt zur Wirtschaft und kommuniziert die Angebote, die in der Stadt Olten zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden bestehen. Sie weist die Unternehmen auf die Möglichkeiten hin, wie sich Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung zu Gunsten ihrer Mitarbeitenden engagieren können und welchen Mehrwert daraus für die Unternehmen entsteht.
- Neue und innovative Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden gefördert, da sie mögliche Ergänzungen zu den bisherigen Angeboten darstellen. Es wird darauf geachtet, dass diese neuen Angebote fachlichen Standards entsprechen. Dazu soll etwa das Fachwissen der Krippen und Horte oder das Know-how der Fachstelle Integration einbezogen und die Kooperation mit Organisationen gesucht werden, die direkten Kontakt zu möglichen Zielgruppen haben (z.B. Cultibo, Kirchen, Netzwerke).
- Es ist zu prüfen, wie hoch ein zusätzlicher Bedarf an sprachlicher Frühförderung von Kindern in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung ist – und wie dieser gedeckt werden kann (z.B. Spielgruppen, Krippen, Vorkindergarten).



Martin Wey, Stadtpräsident



Ueli Kleiner, Direktionsleiter

## Roadmap familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Jahr 2017:

### Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Krippen):

- Evaluation erstes Projektjahr im März 2017
- Sitzung mit Partnern am Mo, 6. März 2017
- Fertigstellung eines Kurzberichtes mit Soll-Teil aus fachlicher und strategischer Sicht
- Erstellen eines B+A inkl. neuem Reglement und neuer Verordnung bis Ende April
  
- Querschnittsdienstleister anfangs Mai 2017
- Stadtrat Mitte Mai 2017
- Fraktionen und GPK Anfang Juni 2017
- Parlament am 22. Juni 2017
  
- Kommunikation der Kinderkrippen an die Eltern nach den Sommerferien
- Eltern haben Zeit sich bezüglich der Betreuung ab 01.01.2018 zu entscheiden
- Einreichung der Anträge Betreuungsgutscheine ab 01.10.2017
- Letzte Abrechnung der Objektfinanzierung per 31.12.2017
- Flächendeckende Einführung neue Krippenfinanzierung per 01.01.2018

Jahr 2018:

### Schulergänzende Kinderbetreuung (Horte und Tagesstrukturen):

- Konzepterarbeitung bis im Frühjahr 2017
- Evaluation erstes Projekthalbjahr Tagesstrukturen Olten Ost im März 2017
- Querdienstleister im Herbst 2017
- Stadtrat im Herbst 2017
- Parlament im Herbst 2017
- Definitive Einführung Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung Olten Ost per 01.08.2018
- Neuorganisation Hortmodule per 01.08.2018
- Flächendeckende Einführung schulergänzende Angebote per 01.08.2018

### Familien- und Sozialtarife (Musikschule, Schulzahnbehandlungen, Lager)

- Familien- und Sozialtarif entsprechend anpassen per 01.08.2018

# Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)

vom 28. September 2017

Das Gemeindeparlament, gestützt auf Art. 22 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (GO; SRO 111) erlässt folgendes Reglement:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### *Art. 1 Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Olten unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern, die Entwicklung und die Integration von Kindern zu fördern, sowie die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien zu stärken.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck leistet die Einwohnergemeinde finanzielle Beiträge, um die Betreuungsangebote zu vergünstigen.

<sup>3</sup> Das Gemeindeparlament beschliesst jährlich im Rahmen der Budgetdebatte den maximalen Beitragsetat.

<sup>4</sup> Gestützt auf das Budget und Erfahrungswerte prüft der Stadtrat jährlich die Beiträge und passt diese nötigenfalls per 01.08. des kommenden Jahres an.

<sup>5</sup> Die Beiträge werden in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten gewährt.

<sup>6</sup> Die Erziehungsberechtigten bezahlen in jedem Fall einen minimalen Selbstbehalt.

### *Art. 2 Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für Erziehungsberechtigte, welche die elterliche Obhut innehaben und in der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wohnhaft und steuerpflichtig sind.

<sup>2</sup> Die Unterstützung umfasst Beiträge an den Besuch von offiziell anerkannten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der ganzen Schweiz.

### *Art 3. Beitragsberechtigung*

Beiträge erfolgen für familienergänzende Kinderbetreuung, für Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis und mit dem zweiten Kindergartenjahr.

## *Art. 4 Beitragsvoraussetzung*

- <sup>1</sup> Beiträge erhalten Erziehungsberechtigte, welche erwerbstätig sind.
- <sup>2</sup> Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden Arbeitslosigkeit sowie der Besuch einer eidgenössisch oder kantonally anerkannten Ausbildungsstätte.
- <sup>3</sup> Die Mindesterwerbstätigkeit beträgt dabei bei:
  - a. zwei Erziehungsberechtigten 120%,
  - b. einem alleinerziehenden Erziehungsberechtigten, welcher in einer Lebensgemeinschaft lebt 120%,
  - c. einem alleinerziehendem Erziehungsberechtigten 20%.
- <sup>4</sup> Beiträge werden nur für die effektiv benötigte und nachgewiesene Betreuung, wegen Abwesenheit des Erziehungsberechtigten, infolge Nachkommen einer Erwerbstätigkeit geleistet.
- <sup>5</sup> Für besondere Fälle erlässt der Stadtrat Rahmenbedingungen.

## **II. Beiträge**

### *Art. 5 Umfang*

Der Umfang der Beiträge richtet sich nach dem Gesamtpensum der Erwerbstätigkeit.

### *Art. 6 Höhe*

- <sup>1</sup> Die Höhe der Beiträge werden abgestuft und nach dem massgebenden Einkommen berechnet.
- <sup>2</sup> Für die Berechnung des massgebenden Einkommens werden dem Nettolohn dazugerechnet:
  - 10% des Reinvermögens,
  - steuerbare Kapitalerträge
  - Einkünfte aus Nebenerwerb, Ausgleichskassen und Sozialversicherungen,
  - Erwerbsausfallentschädigungen,
  - Unterhaltsbeiträge und Kinderzulagen,
  - Betreuungszulagen durch Dritte,
  - weitere Zuwendungen (Bonus, Prämien, Dienstaltersgeschenke etc)
- <sup>3</sup> Bei Erziehungsberechtigten, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft leben, gilt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen. Als Lebensgemeinschaften gilt das Führen eines gemeinsamen Haushaltes.
- <sup>4</sup> Beitragsberechtigigt ist ein massgebendes Jahreseinkommen bis maximal CHF 130'000.00.

### *Art. 7. Bemessungszeitpunkt*

- <sup>1</sup> Die Bemessung der Beitragshöhe erfolgt jeweils vom 1. August bis 31. Juli.
- <sup>2</sup> Eine Neubemessung erfolgt auf Gesuch hin oder von Amtes wegen unterjährig, wenn sich das massgebende Einkommen um mindestens 10% verändert hat.

### *Art. 8. Beitragsempfänger*

- <sup>1</sup> Beiträge werden in der Regel den Erziehungsberechtigten ausbezahlt.
- <sup>2</sup> In Ausnahmefällen, namentlich wenn Gefahr besteht, dass die Beiträge anderweitig verwendet werden, kann eine Direktzahlung an die jeweilige Einrichtung erfolgen.

### *Art. 9 Verfahren*

- <sup>1</sup> Beiträge werden nur auf Antrag gewährt.
- <sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt die für die Berechnung der Beitragshöhe notwendigen Informationen.
- <sup>3</sup> Der Antragstellende hat die notwendigen Informationen zu liefern.
- <sup>4</sup> Mit der Antragstellung ermächtigt der Antragstellende die zuständige Direktion, die für die Berechnung der Beitragshöhe notwendigen Informationen bei den Behörden einholen zu dürfen.
- <sup>5</sup> Die zuständige Direktion erlässt eine Verfügung über die Höhe der Beiträge.

### *Art. 10 Leistungsanspruch*

- <sup>1</sup> Der Anspruch auf Beiträge entsteht, sobald der vollständige Antrag mit allen notwendigen Informationen bei der zuständigen Direktion eingegangen ist.
- <sup>2</sup> Der Anspruch besteht nur für die Zukunft. Eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.
- <sup>3</sup> Veränderung der für die Bemessung relevanten Verhältnisse sind innert 10 Tagen der zuständigen Direktion zu melden.
- <sup>4</sup> Ungerechtfertigt bezogene Beiträge sind zurückzuzahlen. Ein allfälliger Rückforderungsanspruch seitens der Einwohnergemeinde der Stadt Olten kann mit künftigen Ansprüchen aus diesem Reglement verrechnet werden.

### *Art. 11 Missbrauch*

- <sup>1</sup> Beiträge werden verwehrt, wenn der Bezug missbräuchlich erfolgt.
- <sup>2</sup> Beiträge sind bei nachgewiesenem Missbrauch zurückzuerstatten.

### **III. Betreuungsangebote**

#### *Art. 12 Voraussetzung*

<sup>1</sup> Betreuungsgutscheine werden für den Besuch folgender Angebote ausgerichtet:

- a. Betreuungseinrichtungen, welche über eine Betriebsbewilligung verfügen oder
- b. Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation (z.B. Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn) angeschlossen sind.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann weitere Betreuungsangebote zulassen, wenn sie dem Grundsatz von Art. 1 entsprechen. Dafür schliesst er zwingend Vereinbarungen ab.

#### *Art. 13 Anforderungen*

Einrichtungen, für welche Beiträge geleistet werden, müssen:

- a. Angaben zum Betreuungsumfang machen,
- b. administrative Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen einhalten und
- c. im Alltag mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwenden. Einrichtungen, bei welchen die Anwendung von Fremdsprachen Teil des Konzepts oder Arbeitsalltags sind, müssen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen.

#### *Art. 14 Kontrolle*

<sup>1</sup> Die zuständige Direktion kann mit Einrichtungen eine Vereinbarung abschliessen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Beiträge für vereinzelte Einrichtung ablehnen oder einschränken, wenn die Einrichtung einer besondere Aufsicht unterstellt ist, eine befristete Bewilligung mit Auflagen erteilt wurde oder sich nicht an die Vorgaben gemäss Vereinbarung hält.

#### *Art. 15 Förderbeiträge*

Der Stadtrat unterstützt Projekte, welche der Qualitätsverbesserung und/oder der Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen dienen. Der Stadtrat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### **V. Rechtsmittel**

#### *Art. 16 Rechtsmittel*

Gegen Verfügungen aus diesem Reglement kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Stadtrat erhoben werden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### *Art. 17 Aufhebung bisherigen Rechts*

Dieses Reglement ersetzt das Kindertagesstättenreglement vom 29. Juni 2006 (SRO 313) vollständig.

### *Art. 18 Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. Januar 2018 in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen sind ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

### *Art. 19 Aufschiebung für schulergänzende Kinderbetreuung*

Für die schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote wird die Anwendung von Art. 17 bis zur Neuregelung der Tarife aufgeschoben.

### *Art. 20 Vollzug*

Der Stadtrat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.

# Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung)

vom 11.09.2017

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Notwendige Informationen

Der Antrag der Erziehungsberechtigten muss die folgenden Informationen enthalten:

- a. Letzte definitive Steuerveranlagung
- b. Letzten drei Monatslohnabrechnungen
- c. Angaben zum Pensum der Tätigkeit
- d. Bestätigung der Einrichtung über den zugesicherten Betreuungsplatz inkl. Angaben zum Betreuungsort-, umfang und den Tarifen
- e. Auszahlungsadresse
- f. Angaben über allfällige weitere Einkünfte
- g. Vollständigkeitserklärung

### Art. 2 Festsetzung der Beiträge

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des massgebenden Einkommens werden die letzten drei Monatslohnabrechnungen sowie die letzte definitive Steuerveranlagung beigezogen, welche nur in begründeten Ausnahmefällen älter als zwei Jahre sein darf.

<sup>2</sup> Liegt keine gültige Steuerveranlagung vor oder wird eine unterjährige Neubemessung notwendig, wird von der zuständigen Direktion eine provisorische Einschätzung vorgenommen.

### Art. 3 Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung

<sup>1</sup> Das Pensum der Erwerbstätigkeit (in %) wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und stichprobenartig überprüft.

<sup>2</sup> Für die Berechnung des Anspruchs dient eine 42-Stundenwoche als Basis.

<sup>3</sup> Die zuständige Direktion ist befugt, für Selbstständigerwerbende, für Personen in Aus- oder Weiterbildung und für Personen in besonderen Situationen spezielle Regelungen bezüglich des anerkannten Pensums zu erlassen.

<sup>4</sup> Wird eine Aus- oder Weiterbildung abgebrochen oder wird nach deren Abschluss keine berufliche Tätigkeit aufgenommen, wird die Leistung eingestellt und die geleisteten Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert.

## Art. 4 Besondere Anspruchsberechtigungen

Betreuungsgutscheine können unabhängig vom Grad der Erwerbstätigkeit gewährt werden bei:

- a. Vorliegen einer Empfehlung einer Behörde zum Schutz oder Wohl des Kindes oder
- b. Vorliegen folgender Lebenslagen:
  - 1) Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen oder
  - 2) physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten bzw. des Erziehungsberechtigten oder
  - 3) Entlastung, Schutz oder dringliche Unterstützung eines Kindes (wenn etwa die Entwicklung des Kindes gefährdet ist) oder
  - 4) zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

## Art. 5 Änderungen der Verhältnisse

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit sowie des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 10 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde innert 10 Arbeitstagen nach der Änderung bei der zuständigen Abteilung melden.

<sup>2</sup> Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als +/- 10%, so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation neu berechnet.

<sup>3</sup> Der auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten Beitrag hat Geltung ab dem Monat, in dem die Meldung der Änderung erfolgt ist.

## II. Beiträge

### Art. 6 Berechnung massgebendes Einkommen

<sup>1</sup> Das Reinvermögen wird gemäss Ziffer 33 und die steuerbaren Wertschriftenerträge werden gemäss Ziffer 4 der letzten definitiven Steuerveranlagung eingesetzt.

<sup>2</sup> Bei zugezogenen Erziehungsberechtigten ist die letzte ausserkantonale definitive Steuererklärung einzureichen.

<sup>3</sup> Bei Selbständigerwerbenden gilt das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit gemäss Ziffer 2 der letzten Steuerveranlagung.

<sup>4</sup> Liegt bei einer Person ein monatlich massgebendes Einkommen von unter 3'000 Franken auf ein Vollzeitpensum gerechnet vor, so wird der Person ein Mindesteinkommen von zwölf mal 3'000 Franken = 36'000 Franken angerechnet.

## Art. 7 Kinderkrippen

<sup>1</sup> Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der einkommens- und vermögensabhängigen Abstufung gemäss der Tabelle im Anhang 1.

<sup>2</sup> Wird das Kind nur halbtags (mit oder ohne Mittagessen) betreut, reduzieren sich die Beiträge gemäss Tabelle im Anhang 1.

<sup>3</sup> Der Umfang des Anspruchs auf Beiträge richtet sich nach dem Pensum der Tätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang 1 ersichtlich. Es werden maximal 252 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt. Vorbehalten bleiben besondere Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 4 Kinderbetreuungsverordnung.

<sup>4</sup> Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage gemäss Betreuungsvereinbarung bei der Einrichtung bezogen werden.

## Art. 8 Tagesfamilien

<sup>1</sup> Für Tagesfamilien gilt 1 Tag = 10 Stunden. Entsprechend gilt für die Höhe der Beiträge pro Stunde ein Faktor 10 pro Tag. Es werden maximal 252 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt.

<sup>2</sup> Der Umfang des Anspruchs auf Beiträge richtet sich nach dem Pensum der Tätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang 1 ersichtlich. Es werden maximal 252 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt. Vorbehalten bleiben besondere Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 4 Kinderbetreuungsverordnung.

<sup>3</sup> Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage gemäss Betreuungsvereinbarung bei der Einrichtung bezogen werden.

## Art. 9 Auszahlung

Betreuungsbeiträge werden in der Regel monatlich im Nachhinein an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

## **III. Schlussbestimmungen**

### Art. 10 Übergangsbestimmung

Die zuständige Direktion kann Erziehungsberechtigte, die bisher für die Betreuung der Kinder Beiträge erhalten haben und aufgrund der Anpassungen infolge Inkrafttretens des Reglements über die Finanzierung der Kinderbetreuung und dieser Verordnung in finanzielle Schwierigkeiten kommen, auf Gesuch hin finanziell angemessen unterstützen. Die Finanzdirektion ist vorgängig anzuhören. Diese Form der Unterstützung ist auf ein Jahr ab Inkrafttreten dieses Reglements befristet.

### Art. 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Verordnung gilt für alle Oltner Familien, die für ihre Kinder Betreuungsangebote in Kinderkrippen und Tagesfamilien beanspruchen.

## Anhang 1:

### Allgemeine Bestimmungen

| Arbeitspensum des Haushalts mit alleinerziehendem Elternteil | Arbeitspensum des Haushalts mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partner/in | Max. Anspruch auf Beiträge in Tagen pro Jahr |
|--|---|--|
| 20 %   | 120 %   | 50   |
| 30 %   | 130 %   | 76   |
| 40 %   | 140 %   | 101  |
| 50 %   | 150 %   | 126  |
| 60 %   | 160 %   | 151  |
| 70 %   | 170 %   | 177  |
| 80 %   | 180 %   | 202  |
| 90 %   | 190 %   | 227  |
| 100 %  | 200 %   | 252  |

### Familienergänzende Kinderbetreuung

Kinder über 18 Monaten bis zum Austritt aus dem Kindergarten werden in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit dem Faktor 1.0 unterstützt. Kinder unter 18 Monaten werden mit dem Faktor 1.4 unterstützt. Der Stadtrat geht von einem Maximaltarif von 110 bzw. 154 Franken pro Tag aus. Der Stadtrat geht bei Tagesfamilien von einem Maximaltarif von 11 Franken pro Stunde aus.

### Teilfaktoren für Kinderkrippen:

Kinder, welche die Kinderkrippe nur Teilzeit besuchen, erhalten reduzierte Ansätze:

- Halber Tag ohne Mittagessen: Faktor 0.4
- Mittagessen: Faktor 0.2
- Halber Tag mit Mittagessen: Faktor 0.6

### Geschwisterzuschlag für familienergänzende Kinderbetreuung:

Der Geschwisterzuschlag beträgt 10% vom Gesamtbetrag an Betreuungsgutscheinen, wenn mehrere Kinder eine familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchen.

## Anhang 2:

### Kinderkrippen und Tagesfamilien

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterstützt gemäss Art. 1 Abs. 1 Reglement die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter bis und mit zweiten Kindergartenjahr,

- um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern,
- die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie
- die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien zu stärken.

| Massgebendes Einkommen    |  |                                  |   |
|---------------------------|--|----------------------------------|---|
| Alter der Kinder          | Kinder ab 18 Monaten bis und mit 2. Kindergartenjahr | Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate | Tagesfamilien bis und mit 2. Kindergartenjahr |
| Gewichtungsfaktor         | 1  | 1.4                              | 0.1 pro h                                     |
| bis 40'000.--             | 90   | 126                              | 9.00  |
| 40'001.-- bis 44'000.--   | 87   | 122                              | 8.70  |
| 44'001.-- bis 48'000.--   | 84   | 118                              | 8.40  |
| 48'001.-- bis 52'000.--   | 81   | 113                              | 8.10  |
| 52'001.-- bis 56'000.--   | 78   | 109                              | 7.80  |
| 56'001.-- bis 60'000.--   | 75   | 105                              | 7.50  |
| 60'001.-- bis 64'000.--   | 72   | 101                              | 7.20  |
| 64'001.-- bis 68'000.--   | 69   | 97                               | 6.90  |
| 68'001.-- bis 72'000.--   | 66   | 92                               | 6.60  |
| 72'001.-- bis 76'000.--   | 63   | 88                               | 6.30  |
| 76'001.-- bis 80'000.--   | 60   | 84                               | 6.00  |
| 80'001.-- bis 84'000.--   | 57   | 80                               | 5.70  |
| 84'001.-- bis 88'000.--   | 54   | 76                               | 5.40  |
| 88'001.-- bis 92'000.--   | 51   | 71                               | 5.10  |
| 92'001.-- bis 96'000.--   | 48   | 67                               | 4.80  |
| 96'001.-- bis 100'000.--  | 45   | 63                               | 4.50  |
| 100'001.-- bis 110'000.-- | 40   | 56                               | 4.00  |
| 110'001.-- bis 120'000.-- | 30   | 42                               | 3.00  |
| 120'001.-- bis 130'000.-- | 20   | 28                               | 2.00  |
| ab 130'001.--             | 0  | 0                                | 0   |

110 Franken pro Tag (+ 10 Franken) für Kinder ab 18 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

154 Franken pro Tag (+ 34 Franken) für Babys ab 3 Monaten bis 18 Monate

11 Franken pro Stunde (+1 Franken) für alle ab 3 Monaten bis zum 2. Kindergartenjahr

Eltern mit einem massgebenden Einkommen über 130'001.- erhalten keine Beiträge und bezahlen die von der Betreuungsinstitution in Rechnung gestellten Vollkosten.